

II-13623er Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 2. Mai 1994  
GZ: 10.101/94-X/A/2a/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

6173/AB

1994 -05- 09

zu 6306/13

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6306/J betreffend Prämienaktionen im Fremdenverkehr, welche die Abgeordneten Mag. Barmüller und weiterer Abgeordneter am 17. März 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Kriterien mußte ein Betrieb erfüllen, der in den Genuß der Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" kam?

Antwort:

Um in den Genuß einer Prämie im Rahmen der Aktion "Jederzeit warme Küche" zu kommen, mußte der Antragsteller über eine entsprechende Gewerbeberechtigung für den Investitionsstandort und für die uneingeschränkte Abgabe von Speisen verfügen.

Punkte 2 und 3 der Anfrage:

Wie hoch waren die Mindest- und die Maximalförderung für den einzelnen Betrieb im Rahmen der Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Welchen Betrieben kam die Maximalförderung zugute?**

Antwort:

Eine Mindest- oder Maximalförderung für einen einzelnen Betrieb war nicht vorgesehen. Die Höhe der Prämie richtete sich nach der Art und Höhe der Investitionen bzw. der angeschafften Geräte.

Im Jahre 1988 wurden bis zum Ende der Aktion im November des gleichen Jahres 1.307 Anträge erledigt, wobei Prämien in Höhe von insgesamt 12,3 Millionen Schilling ausbezahlt wurden.

Punkt 4 der Anfrage:

**Welche Kriterien mußte ein Betrieb erfüllen, der in den Genuß der Prämienaktion "Sanitärräume auf Campingplätzen" kam?**

Antwort:

Die betrieblichen Kriterien für die Erlangung einer Prämie im Rahmen der Aktion "Sanitärräume auf Campingplätzen" sind der Besitz einer Betriebsbewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Gemeinde aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften für den Investitionsstandort.

Punkt 5 der Anfrage:

**In welcher Höhe wurden welche Betriebe gefördert?**

Antwort:

Die Höhe der ausbezahlten Prämien richtet sich nach der Art und Größe der getätigten Investition. So wurden im Jahre 1993 21 Anträge in der Höhe von 2,1 Millionen Schilling ausbezahlt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkte 6 und 7 der Anfrage:

Welche Kriterien mußte ein Betrieb erfüllen, der in den Genuß der "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen" kam?

In welcher Höhe wurden welche Betriebe gefördert?

Antwort:

Die Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen" wurde zu dem Zweck geschaffen, um denjenigen Tourismusbetrieben, welche durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, die Aufwendungen für die notwendige Instandhaltung bzw. Verbesserung ihrer Betriebsanlagen zu erleichtern. Betriebliches Kriterium für die Erlangung einer Prämie ist der Besitz einer einschlägigen Gewerbeberechtigung für den Investitionsstandort.

Die Höhe der ausbezahlten Prämien richtet sich nach der Anschlußgebühr des jeweiligen Betriebes und betrug durchschnittlich rund 26.000,-- Schilling. In den Jahren 1979 - 1984 wurden insgesamt 1.634 Fälle mit einem Prämienvolumen von 26,2 Millionen Schilling erledigt. Trotz Auslaufens dieser Aktion besteht die Möglichkeit, in begründeten ähnlich gelagerten Einzelfällen Förderungsmittel zur Verfügung zu stellen.

